

Gestern, 17 Uhr in Düsseldorf



Größte Juristen-Demo aller Zeiten in NRW

Sie streiten für mehr Geld und kämpfen gegen Stellenabbau

Von K. DERSTROFF

Düsseldorf – Ganz großes Kino, gestern um 17 Uhr im Medienhafen Saal 1 (670 Plätze) des UCI. Wo sonst der neue Walt-Disney-Streifen „Ratatouille“ läuft, quetschen sich jetzt zornige Richter und wütende Staatsanwälte durch Sitzreihen und Gänge, halten Transparente hoch „Justiz kaputt sparen – Rechtsstaat beerdigen“ und „Mir steht!“

Was war da los?

Größte Richter-Demo aller Zeiten in NRW! 1300 Juristen aus dem ganzen Land waren gekommen. Gerechnet hatten die Veranstalter mit 500...

Was steckt dahinter?

Der Deutsche Richterbund NRW. Er hatte die Kollegen gerufen – zum Protest gegen Stellenabbau und drohende Überlastung – und zum Kampf um mehr Geld.

Was ist der Hintergrund?

In den kommenden zwei Jahren sollen 1000 der 32000 Stellen in der Landesjustiz gestrichen werden. Davon 78 Richter und Staatsanwälte, die restlichen 922 Stellen sollen im Assistenzbereich wegfallen.

Was wollen die Juristen?

Sofortigen Stop der Pläne! Richterbund-Chef Jens Grätz an die Adresse von Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (57, CDU): „Noch kann der völlige Absturz der Justiz verhindert werden.“

Immer wieder Bob-Rufe und Pfiffe für die Ministerin. Was sagt sie dazu?

Müller-Piepenkötter bleibt hart: „Die Justiz wird weiter funktionieren.“ Gehaltserhöhungen bleiben liegen, werden uns nicht vorgelegt!



Richter Dr. Thomas Falkenkötter (54), Landgericht Aachen: „Oft sind Geschäftsstellen nicht besetzt. Es liegt Vorgänge bleiben liegen, werden uns nicht vorgelegt.“



Amtsrichterin Ivoone Schödel (39), Siegen: „Die Fälle – und damit die Menschen – müssen so behandelt werden können, wie es ihnen zu steht.“



Rudolf Wölf (58), Vorsitzender Richter Landgericht Düsseldorf: „Ich will ein Zeichen setzen gegen die Überlastung der Justiz, die ihren Aufgaben so nicht mehr gerecht werden kann.“

Justiz kaputtsparen

=
Rechtsstaat beerdigen

Geld ist da!
Für Abgeordnete?
Für deren Parteien?
Aber nicht
für die Justiz!

Mit solchen Transparenten waren die wütenden Juristen zum Protest angerückt

++ Protesttag 11. Oktober 2007 ++

Countdown: Die Uhr tickt!



Noch 29 Monate
bis zur Landtagswahl

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568 E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Margret Dichter (VRinLG); Dr. Einhard Franke (DAG); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OSTain); Stephanie Kerkering (StAin); Anette Milk (OSTain); Lars Mückner (RAG); Klaus Rupprecht (RAG); Edmund Verbeet (DAG); Manfred Wucherpfennig (VRLG). E-Mail: rista@drb-nrw.de

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de Anzeigenteilung: Petra Hannen, Telefon (0211) 7357-633, Telefax (0211) 7357-507, Anzeigentarif Nr. 19 Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (0211) 7357-854, Fax (0211) 7357-891, abo@vva.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 13,- €.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild: BILD Düsseldorf, Springer Verlag

Fotos im Heft von Stephanie Kerkering (Köln) und Anette Milk (Hamm)

INHALT

Aus der Redaktion	Editorial	3
Aktion: Protesttag	Bericht vom 11. 10. 2007	4
	Presseerklärung	5
	Übergabe der „roten Karten“	8, 9
	Die Früchte des Zorns	10
	Pressespiegel	11
	Beitrittserklärung	12
DRB aktuell	Verbändeanhörung im Landtag	14
	Rede des Landesvorsitzenden	14
	Stellungnahme der Sozialrichter	16
	Bericht aus der StA-Kommission	18
DRB bund	19. RiStA-Tag in Würzburg	20
	Justiz europäisch – Abschied vom nationalen Zivilrecht	20
	Workshop Qualitätszirkel	21
	Workshop DRB NRW – Verwaltung der Gerichte	22
DRB vor Ort	Bericht aus Münster	23
Beruf aktuell	Aus dem HRR	23
	Widerspruch im Beamtenrecht	19
Leserbriefe	Friederike Bettex, Jochen Hartmann	10, 15
Impressum		2

„Adenauerisierte Wahlversprechen“

Liebe Kollegin, lieber Kollege, wir alle stehen noch unter dem Eindruck der Ereignisse vom 11. 10. 2007 in Düsseldorf. Der Saal war mit knapp 1.000 Personen hoffnungslos überfüllt. Vor dem Saal standen weitere 200 bis 300 Protestwillige, denen die Leiterin des Veranstaltungshauses aus Sicherheitsgründen energisch den Zutritt verwehrte. Gerade diesen Kolleginnen und Kollegen gilt meine ganz persönliche Entschuldigung und mein Dank: Danke für Ihr Engagement und Verständnis. Entschuldigung dafür, dass wir auf einen solch gewaltigen Zuspruch nicht vorbereitet waren. Im Namen aller aber auch Dank dafür, dass die zunächst abgewiesenen Teilnehmer um 19.30 Uhr zurückkamen und wir gemeinsam zum Landtag zogen. So entstand ein eindrucksvoller, über einen Kilometer langer Lichterzug durch die auch symbolische Dunkelheit, die wir vor einem verwaisten Landtag mit einem leuchtenden Paragraphenzeichen zu vertreiben versucht haben. Bei knapp 1.300 Demonstranten war mindestens jeder vierte Richter oder Staatsanwalt des Landes anwesend. Das ist eine Machtdemonstration, von der auch wesentlich größere Verbände allenfalls träumen können. Diese hohe Zahl begeisterte jeden Teilnehmer und ließ ihn spüren, dass er eben nicht einsam und machtlos ist.

Die CDU gewann die letzten Wahlen u.a. mit dem Versprechen, die Justiz stärken und weiteren Stellenabbau verhindern, vielleicht sogar umkehren zu wollen. Die Solidarität und Einstimmigkeit der Kollegen in ihrer Kritik an dem bevorstehenden Bruch dieses Versprechens und der rechtswidrigen Besoldungspolitik hat den Politikern gezeigt: die Zeiten sind vorbei, in denen man mit der dritten Staatsgewalt ohne nennenswerten Widerstand und vor allem ohne großes Aufsehen machen konnte, was man wollte.

Bei aller Euphorie nach dem 11. 10. 2007 müssen wir jetzt Fragen beantworten wie „Und was hat es gebracht? Wie geht es weiter?“.

Bei der Anhörung der Verbände im Landtag am 16. 10. 2007 hat der Landesvorsitzender Jens Gnisa in seiner Rede (s. S. 14) nochmals drastisch unsere Probleme dargestellt. Geändert hat sich dadurch an dem geplanten Wortbruch der Landesregierung leider bislang nichts. Adenauerisierte Wahlversprechen.

Wir lassen aber nicht zu, dass die Probleme verdrängt werden und haben auch in den vergangenen Wochen mit Nachdruck die Interessen der Staatsanwälte und Richter dieses Landes vertreten. Am 13. 11. 2007 haben wir der Landtagspräsidentin die roten Protestkarten vom 11.10.2007 in einem symbolischen Akt übergeben. Anfang Dezember 2007 werden die Spitzen des Deutschen Richterbundes, des dbb und des DGB auf einem Strate-

gietreffen auf Vorschlag des DRB weitere Aktionen und eine gemeinsame langfristige Planung absprechen. Wir werden der Öffentlichkeit erklären, dass es nicht von den Richtern sondern von der Landesregierung zu verantworten ist, wenn der Handwerksmeister immer länger warten muss, bis er eine längst überfällige Rechnung vollstrecken kann. Wir werden den Bürgern erklären, dass diese Landesregierung dafür verantwortlich ist, wenn mutmaßliche Schwerverbrecher vorzeitig aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen, weil trotz nachgewiesener Überbelastung noch mehr Stellen in allen Bereichen abgebaut werden.

Und lassen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich bitte nicht einreden, es sei allein Ihre persönliche Verantwortung als zuständiger Dezernent. Wenn etwas schief läuft, wird die Politik auf einen „Fehler im Einzelfall“ verweisen. Wenn man aber ein Auto nur mit Vollgas fährt, wundert sich niemand über einen Motorschaden. Bei dem Einsatz von Menschen soll das anders sein? Bei Dauerüberlast ist es nur eine Frage der Statistik, bis jedem derartige „Fehler im Einzelfall“ passieren.

Und welche Bezeichnungen finden Arbeitsrichter für Arbeitgeber, die nur 41 Stunden pro Woche bezahlen, dafür aber dauerhaft eine durchschnittliche Wochenarbeitsleistung von 53 Stunden und mehr erwarten? Dass sich derselbe Arbeitgeber, der uns mit dem Verweis auf leere Kassen abfertigt, nach einer Diätenerhöhung im April 2007 nun noch in diesem Jahr eine weitere Erhöhung um 1,275 % zubilligen will, ist leider keine karnevalistische Erfahrung einer rheinischen Frohnatur.

Um dauerhaft Widerstand leisten zu können, muss Protest auf einer möglichst breiten Basis erfolgen. Die Politik rechnet mit dem Kurzzeitgedächtnis der Wähler und will die Sache bis zu den Wahlen aussitzen. Gemeinsam können wir diese Strategie durchkreuzen, wenn wir einen langen Atem und viel Energie haben. Allein ein großer und starker Verband kann das. Daher sind wir auf die Unterstützung jedes einzelnen Kollegen angewiesen. Unser Erfolg vom 11.10. 2007 zwingt die Politik nun, uns ernst zu nehmen. Diese gute Ausgangsbasis für weitere Aktionen werden wir nutzen. Wer bislang seinen Beitritt noch hinausgezögert hat, sollte im eigenen Interesse jetzt handeln. Nehmen Sie zusammen mit dem Deutschen Richterbund Ihre Interessen offensiv wahr!

Ihr



Christian Frihoff

Bericht von der Protestversammlung

Über 1300 Demonstranten am 11. Oktober 2007 in Düsseldorf

Zu Beginn der Diskussionsveranstaltung mit **Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter, Generalbundesanwältin Monika Harms, dem Vorsitzenden des DAV NW Dr. Klaus Böhm und dem Landesvorsitzenden des DRB NW Jens Gnisa** bedankte sich **Jens Gnisa** für den überwältigenden Zuspruch der Kollegen, den sie durch unerwartet zahlreiches Erscheinen kundgetan hatten. Der Saal war übervoll, viele Kollegen standen noch draußen und fanden aus Sicherheitsgründen durch die Kinoleitung keinen Einlass mehr. Im Saal waren die Verhältnisse beengt wie bei einer Erstsemestervorlesung; die Stimmung war lebhaft, der Raum wirkte ein wenig wie eine Arena.

Jens Gnisa verwies zunächst darauf, dass durch diese erste Richter- und Staatsanwaltsdemonstration seit 1968 ein eindeutiges Zeichen an die Politik gesetzt werde. Es gehe nicht nur um die Richter und Staatsanwälte selbst, sondern auch um die vielen Menschen, mit denen man in allen Bereichen zusammenarbeite. Junge, leistungsbereite Menschen würden aufgrund des extremen Sparkurses der Landesregierung „in die Wüste“ geschickt. Er schloss die Frage an, wieso in anderen Bereichen die Haushaltssmittel aufgestockt würden – da nannte er die Ärzte, die Hochschulen, die Lehrer und die Polizei – indes der Justiz stets monoton vorgebetet werde, es gebe kein Geld. Die 5%-Erhöhung der Finanzmittel der Polizei würde sämtliche kw-Stellen in der

Justiz entfallen lassen und Einstellungen in voller Bedarfshöhe ermöglichen. Richter und Staatsanwälte ließen es sich nicht mehr gefallen, stets dann die Buhmänner zu sein, wenn sie die Fälle nicht mehr erledigt bekämen. Es sei Aufgabe der Politik zu reagieren und die Justiz besser auszustatten. Gesprächsbereitschaft mit der Politik bestehne weiterhin, allerdings müsse jetzt gehandelt werden.

Der **Bundesvorsitzende des DRB Christoph Frank** merkte in seinem Grußwort an, die Sicherung des Rechtsgewährungsanspruches müsse eingefordert werden. Man habe zu lange gewartet und dann gehofft, die Politik würde reagieren. Diese Erwartungen seien falsch gewesen, die Justiz verkomme zur beliebigen finanzpolitischen Verfügungsmasse, von der verfassungsrechtlichen Sonderposition sei nichts mehr übrig. Keinem der Kollegen falle es leicht, „mit den Füßen“ für die Justiz einstehen zu müssen, deshalb mache die Zahl der Kollegen, die dies dennoch an diesem Tag tue, diesen Protesttag zu einer beeindruckenden öffentlichen Veranstaltung.

Er machte deutlich: es ist auch persönlich verletzend für die Kolleginnen und Kollegen, wenn die Arbeit als Produkt bezeichnet und auf betriebswirtschaftliche Einheiten reduziert wird. Man geht mit der Belastung und Überlastung in jeder Hinsicht zynisch um: Die Belastungssituation der Kollegen bleibt de facto unbeachtet, ein Fehl-

bestand von rund 20% im Personalbereich führt im Zivilrecht zu unerträglichen Schwebezuständen, durch die Existzenzen gefährdet werden; im Bereich des Strafrechts wird das Legalitätsprinzip ausgehöhlt. Die Klarheit und Verlässlichkeit der Strafverfolgungsbehörden droht auf der Strecke zu bleiben, der „Deal“ droht zur Regel zu werden. Auch die Gerechtigkeit ist in Gefahr, wenn der Verfahrensausgang von Ausstattung und Verhandlungsgeschick abhängt und nicht mehr von dem gesetzlichen Auftrag. Dabei wird die Justiz auch Teil des politischen Machtspiels, man hat Wahlversprechen gegeben, die nicht eingelöst wurden. Der Justizgewährungsanspruch wird durch die Landesregierung sehenden Auges gefährdet. Der soziale Status der Richter und Staatsanwälte beschämmt im europäischen Vergleich.

Wolfgang Meyer von der Deutschen Justizgewerkschaft kritisierte mit seinem Grußwort, dass die Landesregierung zulasse, dass die Kollegen an ihre Grenzen stoßen. Es reiche nicht aus, Langzeitkranke über das Betriebliche Personal-Einsatz-Management BEM wieder einzugliedern, vielmehr müsse man den Grund für diese Erkrankungen, nämlich die Überlastung und die schlechten Arbeitsbedingungen angehen. Er forderte Alimentation statt Almosen. Die Justizbeschäftigte leisteten gute, motivierte Arbeit, diese Menschen dürfe die Landesregierung nicht kaputt sparen.

Professor Peter Voß leitete anschließend in die Podiumsdiskussion über, formulierte als Kernvorwürfe die drohende Funktionsunfähigkeit der Justiz sowie den Bruch der Wahlversprechen, und erteilte dazu **JMin Roswitha Müller-Piepenkötter** das Wort.

Diese bedankte sich für die Einladung und zeigte Verständnis für die Forderung nach mehr Stellen und mehr Gehalt, die Leistung der Mitarbeiter in der Justiz sei bekannt und werde geschätzt. Indes sei man am heutigen Tag in die Polemik abgerutscht und habe weit über das Ziel hinausgeschossen, insbesondere seien falsche Zahlen verwendet worden. Alle wüssten genau, dass wegen der Neueinstellungen von Lehrern der Personalaufwand steige. Die Finanzlage des Landes sei weiterhin kritisch und dramatisch, das Land NW sei weiterhin mit rund 18000 Euro pro Kopf verschuldet, jeder achte Euro werde derzeit auf Zinsen verwendet und z. Zt. sei der Zinssatz noch



Gnisa



Dr. Böhm, Müller-Piepenkötter, Voß, Harms, Gnisa

niedrig. Das sei eine schwere Hypothek. Das Ziel der nachhaltigen Konsolidierung sei das einzige mögliche Ziel, alles andere würde die Schulden so erhöhen, dass die Situation in wenigen Jahren noch verzweifelter wäre. Die Justiz müsse das mittragen. Die Landesregierung habe alles Machbare getan, die Belastung auszugleichen und die Arbeitssteigerungen gerecht zu verteilen, z.B. werde der Eildienst der Richter demnächst in PebbSY berücksichtigt. Man habe auch viel getan: 2006 seien 39 kw-Vermerke gestrichen worden, 200 Stellen im mittleren und gehobenen Dienst seien entfristet worden und es seien vier neue Richterstellen geschaffen worden. Auf das an dieser Stelle einsetzende Gelächter des Auditoriums antwortete die Ministerin mit den Worten: „Die können wir auch wieder nehmen...“

Im Jahr 2007 seien 125 kw-Vermerke gestrichen worden, 2008 sollen wiederum 200 Stellen für den mittleren Dienst und den Kanzleidienst entfristet werden. Die neue Landesregierung habe also keine neuen Stelleneinsparungen ausgebracht, vielmehr würden insgesamt 1000 Stellen entgegen früheren Planungen nicht abgebaut. Ende 2009 werden dann die kw-Vermerke endgültig erwirtschaftet sein. Auch hinsichtlich des Gehaltes sei eine frühere Anhebung als ab dem 1. 7. 2008 nicht möglich gewesen wegen der beschriebenen Finanzlage.

GBAin Monika Harms stellte klar, dass sie nicht in ihrer Funktion als Behördenleiterin spreche, auch nicht als Politikerin. Sie habe im Bereich der Revisionen einen gewissen bundesweiten Überblick, jedoch nicht im Zivilrecht. Sie verwies zunächst auf die Notwendigkeit der Eildienste – auch bei BGH und GBA – und bezeichnete diese als selbstverständlich. Sie verwies zudem darauf, dass derzeit wieder über Hartz IV

diskutiert werde. Angesichts solcher gesellschaftlichen Diskussionen erhalte man als Richter und Staatsanwalt immerhin einen relativ sicheren Bescheid. Sie brachte aber selber sofort ein, dass sie in der Besoldungsgruppe R 9 sicherlich begünstigt sei. Indes sei aber derzeit die Besoldung bundesweit noch übereinstimmend. Man müsse auch in andere Vergleichsgruppen schauen: Bei rund 140 000 Rechtsanwälten gebe es zahlreiche Kollegen, die keine Chance hätten, in den öffentlichen Dienst zu kommen.

Sie schloss an, dass das BVerfG in seinen letzten Entscheidungen fern von der täglichen Realität agiert habe. Das stimme zunächst verdrießlich, in der Diskussion ergebe sich jedoch dann, dass die obersten Richter der Justiz helfen und deutlich machen wollen, dass die Justiz sachgerecht ausgestattet werden muss. Die Politik indes erschwere die Arbeit der Justiz wesentlich: Immer mehr Arbeit werde der Justiz aufgedrückt. Wir alle seien Richter und Staatsanwälte geworden, weil wir den Rechtsstaat mittragen wollten, getragen von gutem Willen. Allmählich werde aber ein Punkt erreicht, an dem noch mehr einfach nicht gehe. Am Beispiel der Online-Durchsuchungen sei das einfach aufzuzeigen: Die gesetzliche Regelung werde irgendwann sicher kommen, dann würde im Wege des Richtervorbehaltes diese Riesenverantwortung wiederum auf die Ermittlungsrichter verlagert. Von den in der Regel sehr jungen Richtern erwarte man dann, dass sie dieser Verantwortung gerecht werden und einen wirkungsvollen Richtervorbehalt umsetzen. Das werde nicht funktionieren. Auch in Berlin sei man zu der Überlegung gelangt, dass Entlastungen in der StPO geschaffen werden müssten. Denn die Verfahren dauerten immer länger. Und es entstehe eine immer größere Schieflage zulasten der Jus-

Presseerklärung*

Der Deutsche Richterbund – NRW fordert von der Landesregierung die Einhaltung der Wahlversprechen gegenüber der Justiz, da der Rechtsstaat sonst **ersste und dauerhafte Schäden** erleiden wird. Diese Forderung wird heute in der größten Protestversammlung nordrhein-westfälischer Richter und Staatsanwälte der Nachkriegsgeschichte in Düsseldorf erhoben.

Die jetzigen Regierungsparteien haben noch in der Opposition erklärt, sie wollen den **Stellenabbau in der Justiz stoppen**. Trotz verbesserter Steuereinnahmen wollen sie jetzt den Stellenabbau vorantreiben und allein in 2008 gut 700 Stellen (davon knapp 80 Richter- und Staatsanwaltsstellen) und im Jahr 2009 weitere 300 Stellen streichen. Dabei hat die Regierung durch eine eigene Untersuchung bewiesen, dass **schon jetzt etwa 500 Richter und 200 Staatsanwälte fehlen**. Schon heute führt der von der Politik verschuldete Personalmangel zu deutlich längeren Verfahrenslaufzeiten und vorzeitigen Untersuchungshaftentlassungen mutmaßlicher Schwerverbrecher. Die Problematik würde sich dann weiter verschärfen.

Darüber hinaus fordern wir eine sofortige Besoldungserhöhung von mindestens 3%. Die **Besoldung** der Richter und Staatsanwälte ist auf Grund einseitiger langjähriger Benachteiligungen bei den Lohnrunden **nicht mehr dem Amt angemessen** und damit rechtswidrig. Sie liegt gemessen an der Kaufkraft europaweit am unteren Rand, weil sie in den letzten 15 Jahren um 9% hinter der allgemeinen Preisentwicklung zurückgeblieben ist, während die allgemeine Einkommensentwicklung um etwa 10% über der Inflationsrate liegt. Die Verfassungswidrigkeit der Besoldung ist bereits in zwei aktuellen Urteilen des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen ausdrücklich bestätigt worden.

Der Deutsche Richterbund fordert daher

- **eine sofortige Besoldungserhöhung von 3%**
- **die Rücknahme der Gehaltskürzungen der letzten Jahre**
- **die kurzfristige Einstellung der fehlenden Richter und Staatsanwälte statt eines weiteren Stellenabbaus.**

*) des DRB NRW v. 11. Oktober 2007

tiz und zugunsten der Polizei – insbesondere im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Die gleiche Entwicklung sei auf Landesebene zu beobachten. Das führe dann dazu, dass faktisch nicht mehr die Staatsanwälte Herren der Verfahren sind. Vielmehr würde die Führung von der Polizei übernommen. Dies schreibe den Staatsanwaltschaften dann aber nurmehr die Rolle von „Notaren“ im Durchgang zum Gericht zu. Das könnte nicht richtig sein. Aus diesem Grund müsse etwas geschehen.

Es erscheine ihr kaum möglich, insgesamt 1000 Stellen weniger in der Justiz in NRW erfolgreich aufzufangen.

RA Dr. Klaus Böhm zeigte sich sehr beeindruckt vom Schulterschluss der Richter und Staatsanwälte, der ein Zeichen für die Betroffenheit sei. Die dienstrechtlichen und politischen Diskussionen seien ebenso schwierig wie die Frage nach der Effizienz der Justiz. Man sei in der Anwaltschaft sehr zufrieden mit der hohen fachlichen Qualität der jungen Richter und Staatsanwälte. Indes sei man nicht zufrieden mit den Abläufen im nachgeordneten Bereich, weil diese Abläufe vielfach nicht funktionierten. Die Entscheider seien darauf angewiesen, dass die Entscheidungen im nachgeordneten Dienst richtig umgesetzt werden. Diese Dinge indes liefen z.T. sehr unterschiedlich auseinander.

Dennoch sei das Vertrauen der Anwaltschaft in die Justiz ungebrochen.

Nachfassend bzgl. des Vorwurfs der Verwendung falscher Zahlen legte der Landesvorsitzende **Jens Gnisa** offen, dass seine Berechnungen auf Grundlage der Daten des statistischen Landesamtes ermittelt worden seien. Im Übrigen gehe die Kritik des DRB nicht dahin, dass in anderen Bereichen finanziell aufgestockt und geholfen werde. Sie richte sich vielmehr auf den Umstand, dass regelmäßig nach den Aufstockungen in

anderen Bereichen gegenüber der Justiz erklärt werde, jetzt sei dafür kein Geld mehr da. Und zu der Anmerkung, 2009 sei der Einsparplan dann umgesetzt: Sollte das heißen, dass mit dieser neuen Zusage die Grundlage dafür geschaffen werden soll, die alte Zusage nicht zu halten?

Prof. Voß richtete sich nun an die Justizministerin mit der Frage, inwieweit denn die Funktionsfähigkeit der Justiz gefährdet sei. Oder sei das alles nur „ausgedacht“? Die Justiz sei ein eher kleiner Haushaltsbereich, warum gebe es dann keine Ausnahme? Oder sei all das nur Jammern?

JMin Müller-Piepenkötter verwies zunächst darauf, dass man hart streiten dürfe, jedoch ohne Unterstellungen. DER SPIEGEL sehe den Rechtsstaat alle zwei Jahre gefährdet. Sie wünsche eine sachliche Diskussion über die Belastung und die Haushaltsslage. In allen ihr bekannten Fällen der Entlassungen aus der Untersuchungshaft nach § 121 StPO wegen überlanger Verfahrensdauer habe diese Dauer nie an der Überlastung der Beteiligten gelegen. Aus ihrer Sicht gebe es keine Gefährdung des Rechtsstaates.

Es folgten Nachfragen aus dem Publikum:

Auf die Frage, wie denn verständlich sei – selbstverständlich unter Berücksichtigung des Umstands, dass die Ministerin selbst keine Abgeordnete sei –, dass die Abgeordneten sich selbst Zuwachs in den Diäten gewährt hätten, der Justiz aber Wasser predigten, erwiderte die Ministerin: „Kein Kommentar.“

Der ehemalige Bundesvorsitzende des DRB Rainer Voss meldete sich als Pensionär zu Wort. Er wies darauf hin, dass nach Untersuchungen der Gehälter im europäischen Vergleich Deutschland im letzten Drittel angekommen sei, sogar Slowenien habe höhere Gehälter für Richter – bei sogar noch höherer Richterdichte. Zudem bit-



Meyer, Frank, Voss

te er darum, in dieser Diskussion nicht auf das Totschlagargument „Hartz IV“ zu rekrutieren. Niemand habe gesagt, man könne mit einem Richtergehalt nicht auskommen. Es gehe aber um die Frage der **Wertigkeit der dritten Gewalt im Lande**. Die dritte Gewalt verliere stets an Wertigkeit – und das drücke sich insbesondere im Gehalt aus. Der Beitrag erhielt durch standing ovations großen Zuspruch vom Auditorium.

StA Jochen Hartmann, Duisburg, konfrontierte die JMin mit Zitaten aus der Vergangenheit in ihren unterschiedlichen Funktionen als frühere Vorsitzende des DRB NW und als Ministerin. Auf die Frage, welche der Positionen denn richtig sei, antwortete sie, die ganze Aufregung wäre nur halb so groß, wenn die Diäten nicht erhöht worden wären.

Zur Wertigkeit der dritten Gewalt führte **JMin Müller-Piepenkötter** dann aus, die Juristen verdienten in der Justiz mehr als andere Juristen im öffentlichen Dienst. Alle Ressorts benötigten mehr Personal – das gehe allen Kollegen im Kabinett so.

Es versuchte sich dann der rechtpolitische Sprecher der LT-Fraktion der SPD, MdL **Frank Sichau**, an einer – jedoch kaum nachvollziehbaren – Erklärung, warum die Diä-

The image shows a collage of logos from various legal associations and organizations. From top left to bottom right, they include:
1. DRB Logo with text "DRB Protesttag 11. Okt. 2007" and "Wir werden heute unterstützt von".
2. tdk (Bund Deutscher Konsulenten) logo.
3. DSTG logo.
4. LVV (Landesvereinigung der Verwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtsräte) logo.
5. Vereinigung der Verwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtsräte des Landes Nordrhein-Westfalen logo.
6. Deutscher BundeswehrVerband e.V. Landesverband West logo.
7. DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft logo.



tenerhöhung durch die Umstellung der Vergütung der Abgeordneten notwendig sei. Die LT-Abgeordnete **Monika Düker** (Die Grünen) vermeldete, sie selbst habe gegen die Diätenerhöhung gestimmt. Darüber hinaus sehe sie aber auch ein Problem in den Wertigkeiten. Sie sei sowohl im Innen- als auch im Rechtsausschuss des LT tätig. Im Innenbereich habe man alle kw-Vermerke zurückgenommen und sogar eine Einstellungsermächtigung über 1100 Stellen ausgetragen, wodurch die Polizei ganz erheblich gefördert worden sei. Nicht einen Bruchteil dieser Förderung habe die Justiz erhalten. Das zeige und belege die vermutete Ungleichgewichtung – sie führe dies auch auf die Durchsetzungsschwäche der Ministerin im Kabinett zurück.

Aus terminlichen Gründen musste die Ministerin sich sodann verabschieden. **Prof. Peter Voß** wies abschließend darauf hin, dass es mutig gewesen sei, dass die Ministerin sich „in die Höhle des Löwen gewagt“ und sich dieser Debatte gestellt habe, und dankte ihr für ihr Kommen.

Ein Meer von roten Karten bestätigte bei der Abstimmung zum Abschluss der Veranstaltung im Saal die Forderungen des DRB als Resolution an die Landesregierung, wie sie auf den Karten dargestellt waren.

Danach begab sich ein Zug von rund 1300 Teilnehmern mit Grableuchten zum Landtag, wo abseits der Bannmeile ein großes Paragraphenzeichen aus Lichtern gestellt und ein „Linssen“-Gericht gereicht wurde.*

* Weitere Bilder von der Veranstaltung sind im Internet unter „<http://www.drb-nrw.de>“ auf der Seite hinter der Homepage mit der Begrüßung durch den Landesvorsitzenden eingestellt.

Wünsche auf den roten Karten

Die Demonstranten haben auf den Rückseiten der roten Stimmkarten weitere Forderungen formuliert. Die meistgenannten Problemfelder lassen sich – wie folgt – zusammenfassen:



I. Belastung

- **Kein Personalabbau im Servicebereich sondern weitere Unterstützung und deshalb Einstellungen von Rechtspflegern, Wachtmeistern, Servicekräften pp, Abkehr von PebbSy oder zumindest entsprechende Ausstattung + Aktualisierung**

- Überprüfung der Auswirkungen der EDV-Lösungen auf die Richter/StA + Serviceeinheiten
- Anrechnung des Bereitschaftsdienstes nach PebbSy
- Berücksichtigung des steigenden Umfangs der Sachen
- Die Abschaffung von verfälschenden Statistiken, scheinbaren Arbeitserleichterungen und ähnlichen Schönfärbereien
- Verringerung der Richterpensen als Ausgleich für den Einsatz von Judica durch die Richter
- Nachbesserungen bei PebbSy für Betreuungen
- Mindestens 30 weitere Richter
- Ein Wochenende ohne Arbeit
- Eildienst anrechnen
- Einführung echter 41-Stunden-Woche

II. Besoldung/Beihilfe

- Weihnachtsgeld zurück
- Streichung der Kostendämpfungspauschale (auch für rechtskräftige Bescheide)
- Rückgängigmachung der Diätenerhöhung bzw. Gleichberechtigung mit den LT-Diäten
- Vergütung der vielen Überstunden + Vertretungen
- Verfassungsgemäße Beihilferegeln
- Anpassung des Kindergeldes i. H. auf zu zahlende Studiengebühren (2.400,- € jährlich für zwei im Studium befindliche Kinder)

- Kopplung Gehaltssteigerung der Richter und Staatsanwälte an die Steigerungen der Abgeordnetenlöhne
- Vollständige Beihilfe

III. Ausstattung

- Fehlerfreie und professionelle Computersoftware
- Spracherkennungssoftware für die Justiz
- Verfassungsgemäße Ausstattung der Justiz
- Bessere Ausstattung der Gerichtssäle und Gebäude
- Ein sauberes Büro
- Zeitgemäße Ausstattung (z. B. Laptop und einen aktuellen Kommentar für jedes Kammermitglied)

IV. Stellung der Justiz

- Respektierung des Richterberufs/Mehr Achtung gegenüber der 3. Gewalt
- Selbstverwaltung der Justiz
- Endlich einen durchsetzungsfähigen Justizminister – vom Justizminister ernst genommen und nicht verhöhnt zu werden
- Fortbestand einer funktionierenden Rechtspflege

V. Politisches Klima

- Anerkennung unserer Leistungen
- Ehrlichkeit seitens der Politik
- Eine positive Einstellung zur Justiz
- Keine Schuldzuweisungen an Ri+StA,
- Mehr Offenheit und Ehrlichkeit, mehr Rücksprache mit der Praxis an der Basis
- Einhaltung der Fürsorgepflicht
- Das Ende der beschönigenden und an der Situation vorbeigehenden Beschwichtigungsversuche
- Es zu unterlassen, die Mitarbeiter der Justiz als faul und unfähig zu bezeichnen

VI. Sonstiges

- Bewilligung von Teilzeit auch für Richter und Staatsanwälte
- Altersteilzeit auch für Ri+StA
- Verbesserung der Mitbestimmung im richterlichen Bereich
- Weniger Stellenwechsel bei Proberichtern
- Rücktritt der Landesregierung wenn die Punkte 1 – 4 (vgl. Text auf roter Karte) nicht erfüllt werden
- Kein Rückzug aus der Fläche durch Zusammenlegung von Gerichten
- Straffung der Verfahrensordnungen
- Durchsetzung des längst fälligen vertikalen Belastungsausgleichs
- Zurückhaltung bei legislativen Initiativen, die zu Mehrbelastungen der Justiz führen
- Umwandlung befristeter in unbefristete Verträge der Servicekräfte

Übergabe der roten Karten

Am 13. 11. 2007 hat der Deutsche Richterbund seinen Protest vom 11. 10. 2007 fortgesetzt und die bei der Demonstration eingesammelten rund 700 roten Stimmkarten an die Landtagspräsidentin Regina van Dinther übergeben.

Eine überdimensionale Kopie einer solchen Karte, die wir eigentlich symbolisch überreichen wollten, wurde allerdings schon in der Lobby sichergestellt, weil es sich dabei um ein im Sperrgebiet der Bannmeile unzulässiges Demonstrationsmittel handele. Zur Vermeidung eines Eklats konnte sie nur auf der „Paragrafen-Wiese“ vor dem LT-Gebäude für ein Foto herhalten.

Der Landesvorsitzende Jens Gnisa erläuterte bei der Übergabe noch einmal, dass es eigentlich nicht üblich sei, dass Richter und Staatsanwälte auf Rechtsverletzungen mit Demonstrationen antworteten; dies sei auch die erste Demonstration gewesen, an der er selbst teilgenommen habe. Der drohende Wortbruch der CDU, die vor der Wahl zugesagt habe, dass kein Personal im Richter- und Staatsanwaltsbereich abgebaut und die von der früheren SPD-Regierung ausgesprochenen kw-Vermerke wieder rückgängig gemacht würden, erschüttete den Glauben an eine gerechte Politik. Dies gelte erst recht, wenn man noch sehen müsse, dass z. B. Geld vorhanden ist, um die Diäten zu erhöhen. Zudem werde so der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt, indem Geld in verschiedenen Bereichen im Haushalt bereit gestellt, letztlich aber der Justiz erklärt werde, dass für sie keine Haushaltmittel mehr zur Verfügung stünden. Auch die Verzögerung der nächsten Besoldungserhöhung für Beamte und Richter auf die Jahresmitte statt wie bei den Angestellten zum Jahresanfang sei ein weiteres unrechtfertigtes Sonderopfer und ein Verstoß

gegen die Pflicht zur angemessenen Alimentation.

Die Landtagspräsidentin behauptete, dass die erneute Diätenerhöhung wegen der Umstellung des Diätensystems erforderlich sei. Die im April vorgenommene Erhöhung sei verspätet erfolgt, sodass sich daraus eine etwas schiefe Optik ergebe. Letztlich würden die Abgeordneten aufgrund der Umstellung 2005 jedoch auf weit mehr als Euro 1000,- verzichten wegen der Verpflichtung, eine eigene Altersversorgung wie in der freien Wirtschaft aufzubauen.

Den Wortbruch zum Parteitagsbeschluss vor der Wahl räumte die Präsidentin mit Hinweis auf die hohe Staatsverschuldung von bald über 120 Mrd. Euro ein. Insoweit verwies sie allerdings darauf, dass die CDU auch in anderen Bereichen von ihren Wahlzusagen abrücke. So habe sie zum Beispiel zugesagt, keine Frauenhäuser zu schließen; gleichwohl werde jetzt auch in diesem Bereich gekürzt.

Man habe sich das Land Bayern mit nur 25 Mrd. Euro Staatsschulden zum Vorbild genommen und beschlossen, die Schulden schneller abzubauen. Wichtig sei zunächst gewesen, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen, was nach den ursprünglichen Planungen für 2010 vorgesehen gewesen sei. Dies sei zwar eher erreicht worden, jetzt müsse jedoch in einem nächsten Schritt die Neuverschuldung so schnell wie möglich auf Null reduziert werden. Deshalb müsse der Personalabbau bis 2009 betrieben werden, auch wenn dies in einzelnen Bereichen wehtue. Von verschiedenen Gruppen sei hiergegen protestiert worden.

Insbesondere die Polizeibeamten hätten zudem durch verstärktes Auftreten in der Öffentlichkeit die Notwendigkeit deutlich gemacht, dass Haushaltmittel in diesem

Bereich zusätzlich investiert werden müssen. Deshalb seien die Mittel dort auch erhöht worden. Darüber hinaus seien Gelder für die Jugend vordringlich für die Zukunft unseres Landes.



Fey, Hartmann, Gnisa, Schüler, van Dinther, Dohmen

Kommentar: Nun ist der Wortbruch der Landesregierung offensichtlich und von der LT-Präsidentin erstaunlich offen eingeräumt worden. Der Hinweis, dass dies auch für andere Bereiche gelte, ist wenig tröstlich. Dass die Justiz als dritte Staatsgewalt den Vergleich mit Frauenhäusern hinnehmen muss, belegt unseren Stellenwert. Schlimmer noch ist, dass die Düsseldorfer Politik völlig unglaublich geworden ist. Was sollen Parteidokumente und Wahlzusagen, wenn anschließend eine ganz andere Politik gemacht wird? Sicher – es wird auch wieder Wahlen geben. Aber die Alternative ist, wieder die an die Regierung zurückzuwählen, denen wir die Pläne zu verdanken haben, die die jetzige Regierung entgegen früherer Zusagen nun doch umsetzt. Noch sind die Umfragewerte für die Regierung glänzend. Es werden aber auch wieder andere Zeiten kommen, in denen man auf Verbündete angewiesen ist. Das Risiko für die Regierung, dass dies noch vor 2010 ist, ist groß. Bereits jetzt ist eins klar: Gewinnen wird im Jahr 2010 vor allem die Partei der Nichtwähler.

Bis dahin gilt: Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt. So nicht! ■

Leserbrief

Der Auftritt der Justizministerin war enttäuschend. Meines Erachtens liegt ihren Äußerungen ein nicht ganz richtiges oder doch sehr verengtes Bild ihrer politischen Aufgabe zugrunde.

Es ist richtig, dass sie über die begrenzten öffentlichen Geldmittel spricht und genauso richtig ist ihre Forderung, die personelle und sächliche Ausstattung der Justiz unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit zu betrachten. Aber gerade wenn es wirklich um nachhaltige, zukunftssichernde, die öffentlichen Kassen schonende Politik gehen soll, sollte die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch fundiert sein und hier müssen Überlegungen angestellt werden, die über das eigene Ressort, vorliegend das Ressort Justiz, hinausgehen. Sparmaßnahmen in der Justiz, welche aber in anderen gesellschaftlichen Bereichen zu hohen Folgekosten führen oder Investitionen in anderen gesellschaftlichen Bereichen entwerten, sind eben keine Sparmaßnahmen, sondern verschwenden sogar öffentliche Mittel. Geraade das können wir uns in Zeiten hoher Staatsverschuldung nicht leisten. Dieser Aspekt kommt in der öffentlichen Diskussion zu wenig zur Sprache.

Meines Erachtens sollte die Ministerin ihre Aufgabe nicht nur darin sehen, Mittelkürzungen gegenüber dem ihr nachgeordneten Bereich zu vertreten, sondern in der angemessenen Repräsentation der Justiz in Politik und Öffentlichkeit. Sie sollte sich dafür einsetzen, dass die Justiz mit zutreffenden wirtschaftlichen Erwägungen betrachtet wird und mithelfen, allgemein deutlich zu machen, welche wirtschaftlichen Einbußen im Gesamtsystem mit einer Schwächung der Justiz verbunden sind. Sie sollte für ihr Ressort eintreten, nicht nur einen Geldbetrag verwalten. Der ressortübergreifende Blick ist wichtig, wenn wir über die Verwendung öffentlicher Mittel diskutieren. Es geht um die Funktionsfähigkeit unseres Staatswesens und nicht um einen Machtkampf zwischen einzelnen Ressorts um Geldmittel.

Vor diesem Hintergrund sollte die Justizministerin z. B. auch dafür eintreten, dass die in unserem Land vorherrschende Flut von immer neuen Gesetzesreformen und neuen gesetzlichen Regelungen, welche die Justiz stark belasten und ohne messbaren wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Nutzen hohe Kräfte binden, eingedämmt wird. Eine Schwerpunktverlagerung von der Schaffung neuer Regelungen auf die effektive und nachhaltige Umsetzung bestehender Regelungen und eine Stärkung bestehender Institutionen und bewährter Verfahren wäre mehr als wünschenswert.

Friederike Bettex, RinAG Düsseldorf

Die Früchte des Zorns

Am Tage danach gab es in den Gerichten und Staatsanwaltschaften unseres Landes nur ein Thema: den überwältigenden Erfolg der Protestaktion, zu der der Deutsche Richterbund aufgerufen hatte.

Mit Bahn und Bus, mit dem Rad und zu Fuß stürmten am 11. Oktober 2007 wahre Massen das Düsseldorfer UCI-Kino – die Harry-Potter-Hype war nichts dagegen. Fast 1.300 Mitglieder der Justiz, von der Proberichterin bis zum Leitenden Oberstaatsanwalt kamen aus dem ganzen Land, von Aachen bis Detmold, zusammen.

Juristen sind von ihrer Prägung und ihrem Berufsverständnis her sicherlich die Letzten, die ihre Anliegen auf die Straße tragen – Demonstranten gehören sonst eher zu ihrer Klientel. Der Unmut und die Empörung über den Umgang der Ersten und der Zweiten Gewalt mit der Justiz sind einfach zu groß geworden: **Das Fass ist übergelaufen.**

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, stVLOStA Christoph Frank, hat es in seiner Ansprache auf den Begriff gebracht. Der Protest ist ein Akt der Notwehr der Kolleginnen und Kollegen und ein Akt der Nothilfe für die Bürger. Da die Dritte Gewalt keine Lobby hat, sondern seit Jahren als finanzpolitischer Steinbruch herhalten muss, greift sie zum letzten Mittel und geht selbst auf die Straße!

Fast ein Drittel der Staatsanwälte und Richter in NRW hatten sich zur größten Protestkundgebung deutscher Juristen in der Geschichte der Bundesrepublik versammelt, um ein Zeichen zu setzen.

Wie in den vielen Redebeiträgen deutlich wurde, treiben uns nicht eigensüchtige Motive, sondern die Sorge und der Zorn über die finanzpolitisch begründete personelle Auszehrung der Justiz bei gleichzeitig gestiegenen Anforderungen. Die Öffentlichkeit empört sich zu Recht über Entlassungen aus der U-Haft, überlang dauernde Verfahrenszeiten, schlechte Erreichbarkeit der Mitarbeiter, Zustände in den Gefängnissen – die Politik schiebt uns den schwarzen Peter zu und wäscht ihre Hände in Unschuld.

Rainer Voss, ehedem Vorsitzender des DRB, sprach den wunden Punkt am Klarsen an – die Missachtung der Dritten Gewalt, der in den Köpfen „fortschrittlicher“ Politiker nur mehr eine Rolle als verlängerter Arm des Innenressorts zugeschlagen

ist. Standing Ovations drückten aus, dass er den Teilnehmern aus der Seele sprach.

Die Justizministerin, naturgemäß erste Adressatin unseres Protestes, aber auch diejenige, der wir mehr Gehör verschaffen wollen im Kreise ihrer Kollegen, tat so, als verstehe sie gar nicht recht, was die ganze Veranstaltung denn solle.

Wenn man es nicht besser wüsste, könnte man meinen, JMin Müller-Piepenköter bezöge ihre Informationen über den inneren Zustand der Justiz nur mehr aus NRW.JUSTIZintern, der ministeriellen Jubelpostille, die uns immer wieder weismachen will, wie prächtig es der Justiz im Lande NW geht.

Sie blieb auch in der Podiumsdiskussion bei ihrer Linie: Alles halb so wild, im Vergleich geht es uns gut, im Übrigen tut die Regierung ihr Bestes. Nicht vollständig realisierte kw-Vermerke wurden entgegen früherer Wahlzusagen als Wohltaten dargestellt. Offenbar sollen wir dankbar sein, wenn der Justiz statt des ganzen Beins nur der Unterschenkel amputiert wird – verbunden mit der Ermahnung, dass man doch auch damit „dank moderner IT-Technik“ genau so gut weiterlaufen könne und müsse.

Bei allem Verständnis für Kabinettstrain und Sparzwänge: Die Ministerin war offenbar nicht willens oder nicht in der Lage zu realisieren, dass sie Ansprechpartnerin eines bislang noch nicht da gewesenen Ereignisses war. Ihr offen geäußertes Verständnis erinnerte fatal an das Bonmot eines bekannten Dichters, dass der Herrscher gut daran tue, sich ein anderes Volk zu suchen, wenn er mit dem seinen nicht mehr zufrieden sei.

Trotz der widrigen Bedingungen in dem völlig überfüllten Saal ging keiner vorzeitig heim und auch der kilometerlange Zug mit Grabkerzen zum Landtag geriet zur eindrucksvollen Demonstration. Die Kerzen wurden in Form eines riesigen Paragraphen zusammengestellt als Mahnung für den Landtag, dass die Justiz nicht endgültig zu Tode gespart werden darf.

Danach stärkten sich die Teilnehmer noch an der vorbereiteten Linsen-Suppe, die daran erinnern sollte, dass der Finanzminister zwar blitzschnell Geld für die Diätenerhöhung der LT-Abgeordneten auftreiben konnte, die mickrige Besoldungserhöhung bei Richtern und Staatsanwälten aber nicht einmal zeitnah realisiert.

Neue Westfälische

Richter klagen an: Rüttgers bricht sein Wort

Erstmals Demonstration in NRW / Protest gegen Sparpolitik der Regierung

Westfalenpost
**Justizministerin greift Richter an:
Es geht um Geld**

DÜSSELDORF. (ddp) Richter und Staatsanwälte haben gestern in Düsseldorf gegen einen drohenden Stellenabbau in der Justiz und für eine Besoldungserhöhung um drei Prozent protestiert. Bei einer vom Deutschen Richterbund veranstalteten Diskussionsrunde verteidigte NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter (CDU) vor den Demonstranten ihre Politik.

„Für die Kassandrarufe des Richterbundes gibt es keinen Anlass“, sagte Müller-Piepenkötter. Von den 4600 Stellen im Bereich der Richter und Staatsanwälte seien gerade mal 78 Stellen betroffen. „Der Richterbund will aber für die Richterschaft vor allem mehr Geld“, sagte die Ministerin, die früher selbst Vorsitzende des Richterbundes war.

WDR.de

**Richter und Staatsanwälte kritisieren die Landesregierung
Juristen-Demo gegen Stellenabbau**

„Landesregierung hält nicht Wort“

Der Landesregierung werfen die Juristen glatten Wortbruch vor. „Vor der Landtagswahl 2005 hatte die CDU versprochen, den Personalabbau in der Justiz zu stoppen, wenn sie zur Regierungspartei gewählt würde“, stellt Gnisa fest. Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU) verteidigt den geplanten Stellenabbau: Der Schritt sei „angesichts der schwierigen Finanzlage des Landes unumgänglich“. Außerdem beziehe sich der Abbau nur in 78 Fällen auf Richter oder Staatsanwälte. Die restlichen rund 920 Stellen würden im Assistenzbereich eingespart.

Verfahrensdauer in Deutschland: Negativrekord

„Das können wir uns gar nicht erlauben“, hält Gnisa dagegen. „Dann werden keine Protokolle mehr geschrieben, Urteile werden auf sich warten lassen.“ Schon jetzt liege Deutschland mit der durchschnittlichen Dauer von Gerichtsverfahren im EU-Vergleich an letzter Stelle. „Eine Scheidung dauert inzwischen mehr als zehn Monate - das gab es noch nie“, sagt Gnisa. Nirgendwo sitzen Verdächtige länger in Untersuchungshaft. Ironie der Geschichte: „Dafür sind wir dann vom Bundesverfassungsgericht gerügt worden.“

Zu wenig Geld für „verantwortungsvolle Arbeit“

Schließlich richtet sich der Protest der Richter auch gegen die Höhe ihrer Besoldung. Zwar ist für 2008 eine Gehaltserhöhung von 2,9 Prozent vorgesehen, dennoch würden die Beamten im nächsten Jahr weniger verdienen als bisher, da Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld gestrichen oder gekürzt würden. „Ein junger Staatsanwalt“, erklärt Gnisa, „verdient brutto 3.100 Euro im Monat, das sind 17,6 Euro pro Stunde.“ Selbst der Chef am Oberlandesgericht bekomme nicht mehr als 9.000 Euro. „Das“, findet er, sei „extrem wenig für einen so qualifizierten und verantwortungsvollen Beruf.“

Westfalenpost

Verfahren am Gericht dauern immer länger

Juristen wehren sich gegen „Fließbandarbeit“ / 500 Richter fehlen

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund – Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – Landesverband Nordrhein-Westfalen

zur Bezirksgruppe _____, mit Wirkung vom _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

Privatanschrift:

(PLZ, Ort) _____ (Straße) _____

(E-Mail-Anschrift) _____

Die Mitgliedschaft umfasst auch das Abonnement der Deutschen Richterzeitung zum Vorzugspreis von derzeit 47,20 €.

Ich möchte die Deutsche Richterzeitung nicht beziehen

_____, den _____

(Unterschrift)

In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

(Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Deutschen Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(Konto-Nr.) _____ (Name des Instituts) _____

(Name des Kontoinhabers) _____ (Bankleitzahl) _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift) _____

Stellungnahme des Richterbundes Rede des Landesvorsitzenden

Anhörung der Verbände am 16. 10. 2007 zum Landeshaushalt 2008

Für die ordentliche Gerichtsbarkeit erklärende Landesvorsitzende Jens Gnisa*: „Am letzten Donnerstag hat es für die Justiz ein sicher historisches Ereignis gegeben, von dem Sie gelesen haben werden. Auf Veranstaltung des Deutschen Richterbundes fand die größte Demonstration von Richtern und Staatsanwälten der Nachkriegsgeschichte statt. Wir hatten mit 500 Teilnehmern gerechnet, gekommen sind 1300 und damit jeder 4. Richter und Staatsanwalt des Landes. Dies besagt alles über die Stimmung in der Justiz.“



Diese ist geprägt von Resignation und Ohnmacht, Vertrauensverlust gegenüber den Parteien und der Regierung, ja auch sehr emotional von Wut und Enttäuschung. Die Richter und Staatsanwälte

wollten deshalb ein Zeichen setzen. Ein Zeichen für die Funktionsfähigkeit der Justiz, aber auch für angemessene Arbeitsbedingungen in der Justiz und zwar für sich und ihre Mitarbeiter. Sie werden die Lage unse- ren Zahlen entnehmen können, die wir Ihnen mitgeteilt haben. Diese brauche ich

nicht zu wiederholen. Hier nur noch einmal kurz das wesentliche Schlaglicht:

Die **Personalausgaben** der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften werden im Jahr 2008 mit rd. 991 Mio. € unter denen des Jahres 1998 mit 1,005 Mio. € liegen. Glaubt wirklich jemand, wir kämen damit aus? In anderen Bereichen ist man da wesentlich großzügiger: So ist etwa das Hochschulpersonal in den letzten zehn Jahren um 10,1 % angestiegen, zum Schuljahr 2006/2007 gab es rd. 4 300 Lehrer mehr als noch ein Schuljahr zuvor und der Personaletat der Polizei für 2008 ist gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung um 5 % angehoben worden. Bitte sagen Sie uns deshalb nicht, es sei kein Geld da. Das Geld wird nur in andere Bereiche hineingesteckt, die man für wichtiger hält. Die Folgen werden Sie mitzutragen haben:

- Die Verfahrenslaufzeiten befinden sich schon jetzt überwiegend auf Rekordniveau. Dies ist schlimm für den Bürger, aber auch für uns, da wir qualitativ hochwertige Arbeit erbringen möchten.
- Zudem gibt es immer wieder Pannen. Einerseits sind dies die von uns geschilderten Ärgernisse des Alltags z.B. dass die Richter einen Termin aufheben, die Parteien und Zeugen jedoch wegen Überlastung der Kanzlei nichts hiervon erfahren und deshalb morgens im Gericht stehen. Andererseits gibt es aber auch große Pannen. Ich nenne z.B. das Stichwort Haftentlassungen. Es gibt aber auch zahlreiche Schadenser-satzansprüche gegen das Land wegen unrichtiger Sachbehandlung, die auch auf Überlastung zurückzuführen sind.

Was wird uns entgegen? Wir haben doch die Computer bekommen und damit kann man viel Arbeit sparen. Dies ist sicher partiell richtig, überwiegend aber falsch. So dürfte unstrittig sein, dass die Computer-technologie im Richterbereich zu mehr Arbeit führt. Anders als die Justizministerin behauptet, ist dies gerade bei den Handelsregistern der Fall. Auch in der Umstellungsphase, die wir noch immer nicht abgeschlossen haben, fällt Mehrarbeit an. Man darf die Justiz aber nicht auf der Basis spekulativer Annahmen führen. Seriös ist es nur, zunächst einmal die Auswirkungen der Computerausstattung zu messen und erst dann auf dieser Basis Personalentscheidungen zu treffen.

Malen wir schwarz, rufen wir wie Cassandra, wie ebenfalls behauptet wird? Völlig unabhängig davon, dass Troja besser auf Cassandra gehört hätte: Welche Zeichen will die Politik denn noch, als den Nachweis der negativen Verfahrensrekorde? Dies ist doch wirklich neu.

Die Justiz soll stattdessen 1000 Kräfte abgeben. Dies ist ungefähr jede 30. Stelle. Damit geht die Politik nicht nur das Risiko ein, dass die Justiz nunmehr völlig abstürzt. Vielmehr hält die Politik ihre Wahlversprechen nicht ein. Nach dem Parteiprogramm der CDU vom März 2005 war ausdrücklich versprochen worden, nach der Regierungsübernahme den Abbau der Richter- und Staatsanwaltsstellen zu stoppen. Dies ist schon für die Jahre 2005 und 2006 nicht eingehalten worden. Nun plant man auch für 2008 den Bruch dieses Versprechens. Es war aber auch eine angemessene Personalausstattung in den anderen Justizbereichen versprochen. Auch hier hält man nicht Wort, denn man verschärft noch einmal den von rot-grün vorgesehenen Abbau, indem weitere kw-Vermerke ausgebracht werden – ich nenne hier die 1,5%ige Stelleneinsparung und die Arbeitszeitverlängerung im Tarifbereich – und indem der Arbeitsplatzabbau sogar noch zeitlich auf nunmehr zwei Jahre verkürzt wird. Dies hat nichts mehr mit den Wahlversprechen zu tun.

Ich zitiere den Abgeordneten Franz-Josef Knieps aus der Ausgabe LandtagIntern 8/2007: „Es ist ganz wichtig, dass Politiker während der Wahlperiode das tun, was sie vor der Wahl versprochen haben. Wenn die Bürger merken, dass man ehrlich mit ihnen umgeht und außerdem seine Argumente einleuchtend untermauert, dann gibt es auch dann Zustimmung, wenn die Botschaft bitter ist.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist Ihre Aufgabe, Ihrem Kollegen mitzuteilen, dass er nicht mehr gegenüber seinen Wählern behaupten kann, die Wahlversprechen seien gehalten worden, wenn er diesem Justizhaushalt zustimmt. Ist es Ihnen das wirklich wert?

Neben der Belastung der Justiz ist die Besoldung der zweite drängende Punkt. Hier kann ich es ganz kurz machen. Das Vorgehen der Regierungen der letzten Jahre hat nunmehr zu einem verfassungswidrigen Zustand geführt. Das Alimentationsprinzip besagt, dass sich die Besoldung an den Parametern Preissteigerung und allgemeine Lohnentwicklung auszurichten hat – das wird Sie nicht überraschen. Denn dieses Prinzip gilt ja auch für die Diäten. Anders als bei den Diäten wird dieser Rechtsgrund-

satz jedoch für die Besoldung nicht eingehalten. Dies belegen drei Zahlen: In den letzten 15 Jahren ist die Beamtenbesoldung um 22,45% angestiegen. Die Inflation lag jedoch im gleichen Zeitraum bei 31,9% und die allgemeine Lohnentwicklung vergleichbarer Berufsgruppen bei mehr als 40%. Der Deutsche Richterbund hat von dem Besoldungsfachmann Hans Wilhelm Hahn ein Gutachten hierzu anfertigen lassen. Dies darf ich Ihnen heute überreichen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass im Hinblick auf die dargestellte Entwicklung nunmehr ein verfassungswidriger Zustand erreicht und eine unverzügliche und nachhaltige Besoldungsanpassung erforderlich ist.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, der DRB ist garantiert keine vom Revolutionsgeist beseelte Partei. Schlagen Sie deshalb das Angebot zu Gesprächen über eine vernünftige Besoldungsentwicklung nicht aus und hören Sie auf, die Besoldung völlig einseitig nach dem Prinzip der leeren Kassen auszurichten. Andernfalls wird der Finanzminister mit seiner Kürzungspolitik in einer Form juristischen Schiffbruch erleiden, die den ganzen Haushalt ins Wanken bringen wird. Dies wollen wir nicht, da wir das Ziel der Haushaltskonsolidierung mittragen. Deshalb warnen wir jetzt zur rechten Zeit.“

*) Die schriftliche Stellungnahme und das in der Rede vor dem Unterausschuss Personal des Landtages am 16. 10. 2007 genannte Gutachten von VRFG Hans-Wilhelm Hahn, Düsseldorf, kann unter der Homepage www.drb-nrw.de nachgelesen werden.

Leserbrief

So ein Tag, so wunderschön wie heute ...

Es ist der 12. 10. 2007, der Morgen nach dem großen Showdown in Düsseldorf. Fröhliche und freundliche Gesichter al'lenthalben auf den Fluren der Justizgebäude in NRW. Endlich einmal wieder. Die Frühstückspausen beherrscht nur ein Thema: die Protestaktion des DRB-NRW am Vortag. Den Teilnehmern der Kaffeerrunden sieht man es an: Das Gefühl des „wir waren dabei“ drückt die Stimmung wohl am deutlichsten aus. Die Kollegen, die der Aktion ferngeblieben waren, blicken nach all den Erzählungen ein wenig traurig drein. Sicher ist: Beim nächsten Mal werden auch sie dabei sein.

Fast ein Drittel der NRW-Staatsanwälte und Richter hatten sich zu der machtvollsten Protestkundgebung deutscher Juristen in der Geschichte dieser Republik versammelt, um ein Zeichen zu setzen. Die 3. Gewalt im Staat hat Kraft und Elan, Biss und Schneid. Sie wird sich künftig nicht mehr als Bittsteller der Politik hinten anstellen, sondern ihre berechtigten Forderungen – wenn es sein muss noch heftiger und deutlicher – artikulieren. Fast 1.300 Juristen aus Westfalen, dem Rheinland und dem Ruhrgebiet, Mitglieder des DRB, Kollegen kleinerer Standesorganisationen und Nichtorganisierte darunter, hatten sich in brennender Sorge um die Lage der Justiz in NRW versellt.

Bessere Arbeitsbedingungen und endlich mehr Geld für gute Leistung waren die berechtigten Forderungen der Versammelten.

Letztlich aber kann man alle Wortbeiträge auf einen Punkt bringen: Es geht um die Frage, welche Wertigkeit die Politik der 3. Gewalt beimisst. Rainer Voss, ehemalig Bundesvorsitzender des DRB, formulierte dies in klaren Worten gegenüber der Justizministerin, die offenbar nicht ihren besten Tag hatte und von Anfang an auf Konfrontation aus war.

Gelegentlich kursierte scheinbar Adenauers Wort „was stört mich mein Geschwätz von gestern“ durch die Halle, so, als die Justizministerin heute die angeblich fehlende Vergleichbarkeit der Einkommenslage der Richter und Staatsanwälte in Europa hervorhob. Noch am 6. 8. 2003 hieß es in einer von ihr als Vorsitzenden des DRB-NRW zu verantwortenden Pressemitteilung u.a.: „Auch der internationale Vergleich der Richtergehälter fällt für Deutschland beschämend aus.“ So ändern sich die Zeiten ... und damit wohl auch die Ansichten.

Jochen Hartmann, Duisburg

Stellungnahme des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit NRW

Der Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit (RIV), der vor dem Ausschuss durch den Vorsitzenden Hermann Frehse vertreten wurde, nimmt wie folgt Stellung (Auszug):

Seit dem 1.1.2005 sind die Sozialgerichte für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch, SGB II), der Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch, SGB XII) sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig. Diese gesetzgeberische Entscheidung hat zu einer untragbaren Belastung geführt. Trotz der Zuweisung neuer Richterstellen ist die Sozialgerichtsbarkeit die mit Abstand am stärksten belastete öffentlich-rechtliche Gerichtsbarkeit.

1. Belastung der Sozialgerichte

	Eingänge	Eingänge pro Ist-Richter	Bestand pro Ist Richter	Erl.*
1994	50735	285	319	285
1997	64899	337	337	345
2000	57672	342	347	337
2001	59843	348	361	350
2002	57705	343	357	351
2003	61363	361	363	354
2004	71825	407	378	388
2005**	76722	427	388	403
2006	77789	402	370	392
2007	81221	411	374	390
2007***	dto	387	?	?

*Erliedigungen

**ab 2005 unter Einziehung einstweiliger Rechtsschutzverfahren, die zuvor nicht in nennenswerter Zahl angefallen sind

*** mit 13 zusätzlichen Stellen aus der Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit für 2007

2. Belastung des LSG

	Eingänge	Eingänge pro Ist-Richter	Bestand pro Ist Richter	Erl.*
1994	4088	95	80	93
1997	4555	104	102	104
2000	4587	102	104	107
2001	4487	100	106	104
2002	4442	102	108	107
2003	4739	113	120	104
2004	4485	102	106	112
2005**	5433	121	106	120
2006	6264	131	107	123
2007	6323	131	115	119

*Erliedigungen

**ab 2005 unter Einziehung einstweiliger Rechtsschutzverfahren, die zuvor nicht in nennenswerter Zahl angefallen sind.

Gegenüber 2006 werden die Eingänge an allen SGen 2007 (hochgerechnet auf der Basis der Eingänge bis zum 31. 8. 2007) um ca. 4,4% steigen (von 77789 auf 81221). Die (Eingangs-) Belastung der einzelnen Richter wird im gleichen Zeitraum auf ca. 409 Streitsachen wachsen. Zum Vergleich: Im Zeitraum von 1994 bis 2004 (also vor Inkrafttreten der sog. Hartz-Gesetze) gingen durchschnittlich ca. 340 Klagen pro Ist-Richter ein, d.h. die Eingangsbelastung ist um **ca. 20%** je Ist-Richter gestiegen. Am LSG werden die Gesamteingänge (Berufungen und Beschwerden) 2007 gegenüber 2006 um weitere 7,6% steigen, von 7539 auf ca. 8123 Eingänge (ebenfalls hochgerechnet auf der Basis der Eingänge bis zum 31. 8. 2007). Gegenüber 2006 hat der einzelne Richter im Jahr 2007 ca. 5,7% mehr Eingänge zu bearbeiten. Bezogen auf 1999 ergibt sich eine ähnliche Situation wie bei den Sozialgerichten.

Gegenüber dem Jahresbeginn – bis zum 31. 8. 2007 – ist der Bestand an den SGen (gesamt) um weitere 4% gewachsen (von 71537 auf 74397).

Der Bestand an Berufungen und Beschwerden beim LSG ist um ca. 8,3%, von 5499 (Jahresbeginn) auf 5954 (Stand 31. 8. 2007) gestiegen. Diese Zunahme entspricht dem Bestand eines kompletten, mit vier Berufsrichtern besetzten Senats. Die Bestandsbelastung des einzelnen Richters ist um weitere 6% gewachsen.

Selbst wenn die bisher vorgesehenen 13 zusätzlichen Stellen besetzt sind (voraussichtlich am Jahresende), wird sich die Eingangsbelastung der erstinstanzlichen Richter immer noch auf 386 (!) Streitsachen belaufen. Die Richterräte der Sozialgerichte in NRW verfassten deshalb den Dortmunder Aufruf, der als deutliches Warnsignal zu verstehen ist.

Zur Illustration: Jede Richterin, jeder Richter ist bemüht sein Dezernat so zu führen, dass die Streitsachen in angemessener Zeit erledigt werden. Um einem anwachsenden Dezernat zu begegnen, stehen den Richtern im Wesentlichen zwei „Stellschrauben“ zur Verfügung:

- Der persönliche zeitliche Einsatz (Wochenarbeitszeit) wird erhöht.

- Die Art und Weise der Bearbeitung der einzelnen Streitsache, d. h. insbesondere die zeitintensive rechtliche Durchdringung des Streitstoffs sowie Art und Umfang der Sachaufklärung, wird reduziert.

Ausgehend davon, dass die Richter in der Vergangenheit im vorgesehenen zeitlichen Umfang (41 Stundenwoche) gearbeitet haben (die Untersuchung PebbSy-Fach belegt allerdings einen weit darüber hinausgehenden zeitlichen Einsatz), können die drastisch steigenden (individuellen) Erledigungszahlen nur bedeuten, dass

- der jeweilige Richter wesentlich mehr Zeit investiert als von ihm (gesetzlich) erwartet wird und/oder
- die Streitsachen nicht mit gleicher Intensität wie in der Vergangenheit bearbeitet werden können (in diesem Sinn etwa der Dortmunder Aufruf).

In beiden Fällen besteht dringender Handlungsbedarf. Im ersten Fall gebietet die Fürsorgepflicht des Landes gegenüber seinen Bediensteten weitere Stellenzuweisungen. Im zweiten Fall trägt das Land die Verantwortung dafür, dass dem Anspruch der Verfahrensbeteiligten an einer richtigen und nachvollziehbaren Entscheidung des Rechtsstreits hinreichend Rechnung getragen wird. Auch dies macht weitere Stellenzuweisung notwendig.

II.

Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung in NRW (siehe Intranet JM unter Statistik – Belastungssituation) dokumentieren ebenfalls eindrucksvoll die Belastung der Sozialgerichtsbarkeit: Die Belastungsquote für die Richter der SGe im Jahr 2005 liegt mit 157,9 (!) weit über der Belastungsquote der übrigen Zweige der Justiz. Das dürfte sich – ohne entsprechende Personalverstärkung – weiter verschärfen. Wir weisen darauf hin, dass ein derartig wachsender Geschäftsanfall in anderen Bereichen der Justiz, namentlich im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit, stets zum Anlass genommen wurde, ausreichenden Personalausgleich zu schaffen.

III.

Die Situation des nichtrichterlichen Dienstes stellt sich gleichermaßen dramatisch dar. Neben den 20 Kw-Vermerken des laufenden Jahres (Erlass des JM - 5122-I. 241 – v. 30. 8. 2007) sollen weitere 14 kw-Vermerke aus Anlass der Anhebung der Arbeitszeit im Arbeitnehmerbereich erbracht werden. Diese kw-Vermerke werden eine Befristung „ab 1. 1. 2008“ aufweisen. Somit

hätte die Sozialgerichtsbarkeit in den Jahren 2007 und 2008 bereits 34 Stellen des nichtrichterlichen Dienstes abzugeben. Damit nicht genug: Der „kw-Fahrplan aus Anlass der Arbeitszeitanhebung im Beamtenbereich“ weist für das Haushaltsjahr 2008 zwei weitere kw-Vermerke aus (jeweils eine Stelle im gehobenen und im mittleren Dienst). Binnen zwei Jahren fallen somit 36 Stellen des nichtrichterlichen Dienstes weg, obwohl der Arbeitsanfall wesentlich gestiegen ist. Wohin dies führt, kann an einigen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bereits beobachtet werden: Schreibwerk bleibt mehrere Wochen liegen, Geschäftsstellen sind für den Bürger und den Anwalt telefonisch nicht erreichbar. Was nutzt dem Bürger das in angemessener Zeit gesprochene Urteil, wenn es von der Geschäftsstelle aufgrund der Arbeitsbelastung erst nach Wochen ausgefertigt und zugestellt werden kann.

IV.

Die Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit NRW wissen um ihre Verantwortung gegenüber den Rechtsuchenden. Bislang ist es mit höchstem individuellen Einsatz gelungen, den exorbitanten Zuwachs der Eingänge einigermaßen zu kompensieren. Nicht unberücksichtigt bleiben soll dabei, dass durch Stellenverlagerungen und temporäre Abordnungen versucht worden ist, die dramatische Entwicklung aufzufangen. Das ist anzuerkennen, reicht indessen nicht. Für die Rechtsuchenden hat die aufgezeigte Entwicklung fatale Konsequenzen. Sie werden auf ein mehrere Jahre dauerndes oder nur oberflächlich geführtes Ver-

fahren verwiesen. Diese Alternativen sind nicht zu akzeptieren, bedeuten sie doch im Ergebnis nichts anderes, als effektiven Rechtsschutz gänzlich zu versagen. Der Richterverein verkennt nicht die äußerst angespannte finanzielle Haushaltslage des Landes NW. Die Landesregierung wird dennoch Prioritäten zu Gunsten der Sozialgerichtsbarkeit setzen müssen, denn:

Die Justiz-Mittelbehörden müssen darauf achten, dass die ihnen zugeordneten Gerichte in der dem jeweiligen Geschäftsanfall gerecht werdender Weise gleichmäßig ausgestattet werden. Das Ministerium hat sich für die benötigten Stellen zu verwenden. Und Landesregierung und Haushaltsgesetzgeber haben zu akzeptieren, dass die Personalausstattung der Gerichte die Einlösung des Grundrechts auf ein zügiges Verfahren vor Gericht ermöglichen muss und dass es sich dabei um einen staatlichen Auftrag handelt, der manchen anderen staatlichen Aufgaben eben deshalb vorgeht, weil ein Grundrecht in Frage steht; Grundrechte „binden“ auch die Regierung und die Gesetzgebung (s. Art. 5 Abs. 1 LV im Einklang mit Art. 1 Abs. 2 GG) und stehen damit nicht oder nur bedingt unter dem „Vorbehalt des Möglichen“ (VerfG Bbg, Beschluss vom 20. 3. 2003 – VerfG Bbg 108/02 –).

Dem haben wir nichts hinzuzufügen.

V. finanzielle Dimension

Bei Haushaltsausgaben von insgesamt 50.082.762.000,- € beläuft sich der Justizhaushalt auf 3.221.513.100,- € (6,43% vom Gesamthaushalt). Die Ausgaben für

die Sozialgerichtsbarkeit betragen dabei 78.748.900,- € (0,16% vom Gesamthaushalt/2,44 % vom Justizhaushalt).

Eine Richterstelle ist mit einem Jahreswert von 54.700,- € zu veranschlagen. Demnach würden zehn neue Richterstellen nur 540.700,- € und 15 neue Richterstellen etwa 820.500,- € kosten. Der Etat der Sozialgerichtsbarkeit würde bei zehn zusätzlichen Stellen lediglich um 0,687% steigen, jener der Gesamtjustiz um 0,0167 %. Der Gesamthaushalt würde um 0,001% (!) steigen. So billig ist Justiz! Es wäre für unser Gemeinwesen beschämend, wenn uns der Rechtsschutz für diejenigen, die um ihre finanzielle Existenz kämpfen, noch nicht einmal dieses „Almosen“ wert wäre.

Der Richterverein appelliert an den Haushaltsgesetzgeber, die untragbare Situation durch Zuweisung neuer Stellen umgehend zu beenden. Soweit der Präsident des LSG Anfang des Jahres 2007 in Presseerklärungen darauf hingewiesen hat, dass 25 Richterstellen fehlen, handelt es sich um das absolute Minimum dessen, was notwendig ist, um die Funktionsfähigkeit der Sozialgerichtsbarkeit NRW zu erhalten. Zwar ist Teilabhilfe geschaffen worden, indem das JM für 2007 insgesamt 13 Stellen aus der Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit in der Sozialgerichtsbarkeit verlagert hat. Das reicht indessen – wie aufgezeigt – nicht. Wir gehen davon aus, dass der Landtag NW sich seiner Verantwortung gegenüber der Verfassung, den Rechtsuchenden und den Richtern der Sozialgerichtsbarkeit NRW bewusst sind und nunmehr Abhilfe schaffen wird. ■

Aktion3000**Jetzt kommt der Hammer**

Der Deutsche Richterbund – NRW – hat ein neues Faltblatt entworfen, in dem wir insbesondere aufgrund der guten Resonanz auf den gerade durchgeführten Protesttag am 11. Oktober 2007 zum Beitritt zu unserem Verband aufrufen.

**Fordern Sie das Faltblatt an unter
www.drb-nrw.de oder Tel. (0 23 81) 29814!**



Darin beschreibt der Richterbund, was er in den vergangenen Jahren für die Richter und Staatsanwälte erreicht hat, wie u.a. Wegfall der Beförderungssperre 2006; Stopp des Stellenabbaus für Richter und Staatsanwälte 2007 und Reduzierung des Stellenabbaus im Servicebereich; Nachweis der Belastung durch Mehrarbeit auf der Grundlage des PEBSY-Gutachtens; Streichung der Kostendämpfungspauschale durch das OVG Münster; Erhöhung des Familienzuschlags bei mehr als zwei Kindern.

Es sind auch unsere Ziele dargestellt wie u.a. amtsangemessene Besoldung, die mit der allgemeinen Einkommensentwicklung Schritt hält; angemessene Personalausstattung, die eine qualitativ hochwertige Arbeit innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit erlaubt, Ausrichtung der Software am Grundsatz effektiver richter-/staatsanwaltlicher Arbeit; Ausweitung der Mitbestimmungsrechte, insbesondere durch Einrichtung von Staatsanwaltsräten bei den Eingangsbehörden.

Dies sind ehrgeizige Ziele. Dafür setzen wir die Aktion3000 für die Mitgliederwerbung fort. Jeder kann mit seinem Beitritt gegenüber der Politik ein Zeichen setzen und einen Beitrag dazu leisten, dass wir unsere Ziele erreichen.

Wie bereits bei der Frühjahraktion 2007 besteht Beitragsfreiheit in den ersten Monaten (diesmal vom 1. 10. 2007 bis 31. 3. 2008) mit der Möglichkeit ggf. durch einfache Erklärung wieder auszutreten; Sie erhalten eine Präsentmappe (mit einem hochwertigen Laserpointer, einem USB-Stick und einer Beihilfe-Fibel), sowie einem Ferienkalender für Outlook und die Teilnahmemöglichkeit an mindestens zwei interessanten Seminaren.

Darüber hinaus haben Sie auch persönliche Vorteile: kein Beitrag für Proberichter im ersten Jahr nach der Anstellung; Rechtschutzmöglichkeit bei Streitigkeiten mit dem Dienstherrn; Musterwidersprüche u.a. in Besoldungs- und Beihilfe-Angelegenheiten; Erwerbsangebote für eine kostenfreie VISA-Karte, Drei-Monats-Wandkalender; alle Vorteile des dbb-Vorsorgewerks

und vieles mehr: zum Mitgliedsbeitrag von jährlich € 113,05 zzgl. eines geringen Zuschlags für die Bezirksgruppenarbeit zwischen € 5,- und € 10,-, sowie zzgl. € 47,20 wenn Sie die Deutsche Richterzeitung bestellen.

Sie sind jetzt überzeugt, dass sich der Beitritt lohnt:

Schicken Sie die Beitrittsserklärung (Seite 12) an den Deutschen Richterbund, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder an ein Mitglied zur Weiterleitung an den Bezirksgruppenvorsitzenden. ■

StAKom tagte in Duisburg**Für eine angemessene Ausstattung**

In den Räumen der StA Duisburg stand am 6. 11. 2007 in der knapp vierstündigen Sitzung im Mittelpunkt der Diskussion die Verabschiedung eines Papiers zur **Strafrechts-politik** aus Sicht der Praktiker, nämlich die Fortschreibung des sogenannten 10-Punkte Papiers des DRB-NRW. Das Papier war zuvor durch den stv. Landesvorsitzenden Johannes Schüler in einer enormen Fleißarbeit aufbereitet worden. Der Vorsitzende der Kommission dankte ihm ausdrücklich für diese geleistete Arbeit.

Vormerken für den 28. 2. 2008**Beantragen Sie Sonderurlaub!****Staatsanwaltstag – Abwickler oder Strafverfolgungsmanager?****Infos demnächst unter
www.staatsanwaltstag-nrw.de**

Die StAKom fordert neben einer angemessenen und der Wertigkeit der dritten Gewalt entsprechenden Ausstattung u.a. ein zentrales Deutsches Melderegister mit Online-Recherche, den Online Zugriff auf das Haftregister sowie die Einfügung des Merkmals „DNA“ in das Bundeszentralregister, um bundesweit Doppelanträge zu vermeiden und eine raschere Feststellung und Erfassung zu gewährleisten. Außerdem soll die Polizei auf Anordnung des Staatsanwaltes im Einzelfall die Möglichkeit erhalten, Zeugen zum Erscheinen zur polizeilichen Vernehmung zu zwingen. Eine weitere Forderung des Papiers, das dem Landesvorstand zur Entscheidung vorgelegt worden ist, ist die Einführung einer Präjudizierung rechtskräftiger Strafentscheidungen für die Zivilgerichte. Auch die Anschlussberufung der StA wird zur Herstellung einer „Waffengleichheit“ im Strafprozess eingefordert. Sobald das Papier vom Landesverband verabschiedet worden ist, wird es in der RiSTA vorgestellt werden.

Ein weiteres wichtiges Thema waren die für Mitte 2008 anstehenden **Personalrats-wahlen**. Hier wurden organisatorische, personelle und inhaltliche Vorbereitungen getroffen.

Erstmals will der Landesverband NW einen eigenständigen **Staatsanwaltstag** organisieren, der voraussichtlich am 28. 2. 2008 in Mülheim an der Ruhr stattfinden soll. Unter dem Motto „Abwickler oder Strafver-

folgungsmanager“ soll das Bild des Staatsanwaltes in der Öffentlichkeit und die Ausgestaltung seiner Arbeit in Zeiten angeblich knapper Haushaltssmittel (für Diäten der LT-Abgeordneten reicht es immer) diskutiert werden. OStAin Dr. Gisela Gold-Pfuhl, OStA Axel Stahl und OStA Johannes Schüler werden die drei vorgesehenen Workshops aufbereiten. Einzelheiten können demnächst auf der Internetseite www.staatsanwaltstag-nrw.de nachgelesen werden. Anregungen für die eintägige Veranstaltung werden gern entgegengenommen unter:
jochen.hartmann@sta-duisburg.nrw.de .

Jochen Hartmann

Widerspruch noch vielfach notwendig

Der Wegfall des Widerspruchs im Verwaltungsrecht, der zum 1. November 2007 eingeführt worden ist, gilt nicht generell. Als Ausnahme zu § 126 Abs. 3 BRRG ist zwar § 179 a LBG eingeführt worden. Danach ist der Widerspruch nicht mehr für alle beamtenrechtlichen Regelungen zwingende Prozessvoraussetzung. Es gelten jedoch Ausnahmen für Angelegenheiten mit finanziellem Hintergrund, also für alle Besoldungs-, Versorgungs-, Beihilfe-, Heilfürsorge-, Reisekosten-, Trennungsentschädigungs- und Umzugskostenrechtlichen Streitigkeiten. Wegen § 41 LDiszG gilt dies auch für disziplinarrechtliche Angelegenheiten. Das Widerspruchsverfahren ist dagegen z.B. entfallen in Beförderungs- und Beurteilungsangelegenheiten.

Wir gratulieren zum Geburtstag: Januar/Februar 2008

zum 60. Geburtstag

1. 1. Heinz Gottschalk
6. 1. Bernd Normann
17. 1. Dr. Hans-Willi Laumen
2. 2. Johann Schwarz
7. 2. Heinz-Peter Kaspers
16. 2. Erhard Reiffer
24. 2. Dirk Fettback
29. 2. Raymund Ammermann

zum 65. Geburtstag

4. 1. Dr. Manfred Nordloh
14. 1. Manfred Dallmann
18. 1. Klaus Burckhardt
22. 1. Gerhard Gilg
23. 1. Werner Fricke
24. 1. Dr. Hans Peter Prior
25. 1. Heinz Flege
5. 2. Eberhard Leschhorn
16. 2. Franz Hengst
27. 2. Wolf-Ruediger Fluck

zum 70. Geburtstag

3. 1. Bernhard Eynick
8. 1. Dr. Hermann Schlie
11. 1. Christa Weiss
16. 1. Manfred Gerbert
22. 1. Ulrich Roer
23. 1. Margret Hermann
25. 1. Heinrich Arning
29. 1. Albert Schmitz
Lothar Wassel
Ulrich Zigan
30. 1. Uta Mohr-Middeldorf
Dr. Helmut Söntgerath

3. 2. Dr. Jörg Nierhaus

6. 2. Josef Terhuente
18. 2. Hubert Obst
21. 2. Ursula Wirtz-Wirthmüller
22. 2. Richard Katzer

zum 75. Geburtstag

10. 1. Walter Friedrichs
17. 1. Heinrich Buescher
20. 1. Hans-Joachim Schmidt
7. 2. Winfried Seidel
24. 2. Josef Schroer

und ganz besonders

5. 1. Dr. Paul-Ernst Buechting (82 J.)
7. 1. Ingo Köckerling (77 J.)
8. 1. Karl Heinz Hoen (77 J.)
9. 1. Franz Dierks (96 J.)
Kurt Speck (85 J.)
11. 1. Dr. Herbert Wein (91 J.)
12. 1. Egon Safarovic (82 J.)
21. 1. Dr. Günter Beyer (76 J.)
24. 1. Hans-Lothar Huelsenberg (85 J.)
28. 1. Wolfgang Beitzlich (83 J.)
Hildegard Dornhoff (80 J.)
1. 2. Fritz Baumeister (78 J.)
Dr. Paul Horst (76 J.)
2. 2. Elmar Hahn (77 J.)
5. 2. Wilfried Manthei (76 J.)
7. 2. Dr. Christian-Dietrich Breuer (82 J.)
12. 2. Helmut Steinke (79 J.)
13. 2. Friedhelm Krems (92 J.)
19. 2. Klaus Duerholt (77 J.)
23. 2. Herbert Pruemper (82 J.)
26. 2. Dr. Horst Lichtenberg (81 J.)

19. Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag

Der Bericht über die einzelnen Veranstaltungen des 19. Richter- & Staatsanwaltstages vom 17. bis 19. 9. 2007 bleibt der DRiZ vorbehalten. In unserer Landeszeitschrift sollen jedoch Impressionen von teilnehmenden Kollegen an einzelnen Veranstaltungen deutlich machen, wie wichtig diese im Vier-Jahres-Rhythmus stattfindende Tagung für den Deutschen Richterbund und die Justiz insgesamt als meinungsbildendes Gremium ist.

Daher werden an dieser Stelle – schon aus Platzgründen nur selektiv – einzelne Teile aus den Abteilungen und Workshops beleuchtet. Dadurch soll auch Anreiz geschaffen werden, dass die Beteiligung der Richter und Staatsanwälte aus NRW als dem größten Landesverband des DRB nicht nachlässt, bzw. ggf. bei der 20. Veranstaltung 2011 noch gesteigert wird. Es gilt das Motto: Beim nächsten Mal bin auch ich dabei!



Bundesvorsitzender
Christoph Frank
bei der Eröffnungsrede

Justiz „europäisch“ – Recht oder schlecht? **Abschied vom nationalen Zivilrecht**

Welchen Einfluss hat Europa auf das nationale Zivilrecht? Diese Frage wurde in Abteilung I des RiStA-Tags diskutiert. Es war dabei kein Zufall, dass es dem Einzelnen überlassen blieb, ob er das Thema dieser Abteilung mit einem Frage- oder einem Ausrufezeichen versah.

In seinem Einführungsvortrag stellte RA Klaus-Heiner Lehne, MdEP, Düsseldorf, deutlich heraus, dass für ihn die Europäisierung des Rechts nicht das Ende des nationalen Zivilrechts bedeutet. Allerdings liegt der zukünftige Schwerpunkt europäischer Rechtspolitik weniger auf der Regelung einzelner Sachverhalte als vielmehr auf einer Harmonisierung verschiedener Richtlinien. Der Einfluss des Europäischen Parlaments auf die nationale Gesetzgebung wird demnach nicht geringer werden. Lehne ist auch optimistisch, dass es in ferner Zukunft auch ein europäisches Vertragsrecht geben wird. Ob dieses Recht jedoch dem nationalen Zivilrecht qualitativ überlegen sein wird, ist

fraglich. Die bislang ergangenen Richtlinien sind von den Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt worden. Bei der Harmonisierung der Richtlinien kann es deshalb auf Grund der unterschiedlichen Qualitätsstandards der Rechtssysteme in den einzelnen Staaten nur zu einer Harmonisierung auf einem Mindestniveau kommen. Es bliebe dann weiter dem einzelnen Mitgliedsland überlassen, ob es den Mindeststandard verändert. Für den Binnenverkehr in der Europäischen Union, der auf einheitliche Regelungen angelegt ist und hiervon profitiert, könnte sich hierbei die Möglichkeit einer Rechtswahl eröffnen. Es wäre den Vertragspartnern überlassen, ob sie das Gemeinschaftsrecht wählen oder das nationale Recht eines der Partner. Lehne sieht in dem Wahlrecht einen Wettbewerbsvorteil für die deutsche Wirtschaft.

Diese Ansicht wurde in der Diskussion von RA Dr. Christian Groß von der DIHK Berlin, nicht geteilt. Er verwies auf die hohen Kosten für die Wirtschaft und insbesondere den Mittelstand bei der Umsetzung europäischen Rechts, z.B. durch Schulungen oder Überprüfung von allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dr. Groß erläuterte, dass allein die Kosten der Umsetzung der Antidiskriminierungs-Richtlinie die deut-

sche Wirtschaft mit Milliarden belastet habe. Für ihn stellt sich die Frage nach der Kosten-Nutzen-Analyse. Dr. Groß sieht keine Notwendigkeit für eine Harmonisierung.

Dieser Ansatz greift aber wohl etwas zu kurz. In seinem Vortrag zum Thema machte Prof. Dr. Mahlmann von der FU Berlin deutlich, welchen Einfluss die Europäisierung des Privatrechts bereits heute auf für die nationale Gesetzgebung hat. Insofern seien Ängste übertrieben. Ein einheitliches europäisches Privatrecht hat für ihn auch eine integrative Funktion in der immer größer werdenden Europäischen Union.

In der Diskussion überwog dennoch die Skepsis, ob ein Abschied vom nationalen hin zu einem europäischen Zivilrecht wirklich von Vorteil wäre. Was bis jetzt an Gesetzesvorschlägen bekannt geworden ist, zeige noch erhebliche qualitative Mängel. Hier beruhigte wiederum Lehne unter Hinweis auf die schwerfälligen Prozesse zwischen EU-Kommission und -Parlament, die hinreichend Zeit für Verbesserungen lassen.

Als Ergebnis der angeregten Diskussion bleibt festzuhalten: Das Thema „Abschied vom nationalen Zivilrecht“ ist doch eher mit einem Fragezeichen als mit einem Ausrufezeichen zu versehen. ■

Workshop Qualitätszirkel – praktische Umsetzung

Der vom LV Baden-Württemberg des DRB organisierte und von PrAG Helmut Borth, Stuttgart, geleitete Workshop widmete sich zunächst den Grundfragen: Was bedeutet überhaupt Qualität in der Justiz und was sind „Qualitätszirkel“?

Für die Teilnehmer des Workshops bedeutet Qualität in der Justiz, einen gerechten und wirkungsvollen Rechtsschutz in angemessener Zeit und Form und zu angemessenen Kosten zu gewähren. Dieses Ziel kann mit verschiedenen und völlig unterschiedlichen Organisationsentwicklungsmaßnahmen, den sog. Qualitätszirkeln, umgesetzt werden. Die Veranstalter stellten verschiedene Formen von Qualitätszirkeln vor. Einige Teilnehmer brachten auch ihre eigenen Erfahrungen mit ein.

Unter Qualitätszirkeln sind z. B. Maßnahmen zu verstehen, die unter den Begriff der kollegialen Beratung wie Super- und Intervision fallen. Aber auch die in den letzten Jahren in verschiedenen Bundesländern durchgeführten „Kunden“-Befragungen (d.h. von Parteien, Zeugen oder Rechtsanwälten) dienten dem Zweck, die Qualität in der Justiz zu erfassen. Der Qualitätsverbesserung in der Justiz dienen auch Fortbildungsveranstaltungen, seien es reine Fachtagungen oder fachübergreifend z. B. Veranstaltungen, die Konfliktbewältigungsstrategien oder Arbeitstechniken vermitteln.

Die in einigen Bundesländern bestehenden Vergleichsringe sind ebenfalls als Qualitätszirkel zu bezeichnen. In der Diskussion um die praktische Umsetzung der in und von Qualitätszirkeln erarbeiteten Maßnahmen nahmen die Vergleichsringe einen breiten Raum ein. Sollen die von der Justizverwaltung aufwändig ermittelten umfangreichen Statistiken tatsächlich nur der Reflexion des Einzelnen dienen oder will die Justizverwaltung damit doch die Justizgewährung steuern? Viele der Workshop-Teilnehmer äußerten sich dazu skeptisch.

Eine Diskussion über Qualität der Justiz lässt sich nicht führen, ohne auf die richterliche Unabhängigkeit einzugehen. Die Teilnehmer des Workshops stimmten den von den Veranstaltern vorbereiteten Thesen zu, dass richterliche Unabhängigkeit kein Grund ist, sich der Qualitätsdiskussion zu verschließen. Es gehört vielmehr zur Unabhängigkeit und zum Selbstverständnis von Richtern und auch Staatsanwälten dazu, die Diskussion anzunehmen und bei der Verbesserung der Arbeit in der Justiz mitzuwirken. Richterliche Unabhängigkeit schützt nur vor Übergriffen der Justizverwaltung, nicht aber vor dem Diskurs mit den Kollegen.

Einig war sich der Workshop auch darin, dass Maßnahmen zur Umsetzung der Qualität nicht von der Justizverwaltung, sondern von Richtern und Staatsanwälten erarbeitet und umgesetzt werden müssen. Hierbei darf die Frage der Qualität nicht nach rein fiskalischen Grundsätzen beantwortet werden. Jedoch ist die Frage der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen nicht unzulässig. Qualitätszirkel sollten einen interessengerechten und schonenden Ausgleich zwischen der Pflicht zur Rechtsgewährung und der Wirtschaftlichkeit suchen.

Die Justizverwaltung bleibt bei der praktischen Umsetzung von Qualitätszirkeln nicht gänzlich außen vor. Sie hat die Aufgabe, die eigenverantwortlich entwickelten Organisationsentwicklungsmaßnahmen in jeglicher Hinsicht zu unterstützen und zu fördern.

Bericht vom Workshop des DRB-NRW

Auch Gerichte bedürfen einer professionellen Verwaltung

Wie muss ein professionelles Gerichtsmanagement im 21. Jahrhundert aussehen? Diese Frage stand im Mittelpunkt eines Workshops zum Thema „**Die Zukunft der Gerichtsverwaltung: Richter oder Manager?**“, den der Landesverband NW auf dem 19. RiStA-Tag in Würzburg initiiert hatte.

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass die Politik Bürokratieabbau und Verschlankung der Verwaltung zum Maßstab ihres Handelns macht und versucht,

NW veranlasst, den Workshop auszurichten.

Über einen Modellversuch beim AG Hamburg berichtete zunächst VRLAG Werner Rühl, Hamburg, der von 2001 bis 2003 im Rahmen des Projekts „Justiz 2000“ als Justizmanager dort eingesetzt war. Der Modellversuch erstreckte sich auch auf das OLG und die StA Hamburg. Das AG Hamburg verfügt über fünf angeschlossene Stadtteilgerichte mit eigenen Direktoren.

Investitionsmaßnahmen. Er nahm also die Aufgaben wahr, die in NRW den jeweiligen OLGs im Rahmen der Budgetierung übertragen sind.

Die Workshop-Teilnehmer waren sich schnell einig, dass ein Gericht nicht von einem externen Manager, sondern weiterhin von einem Richter geleitet werden soll, der hierfür allerdings besonders aus- und fortgebildet werden muss. Bei der Diskussion wurde insbesondere deutlich, wie wichtig die vom DRB geforderte Selbstverwaltung der Justiz ist, um die Unabhängigkeit der Gerichte tatsächlich sicherzustellen.

Da viele Teilnehmer des Workshops selbst Gerichte leiten, fand auch ein reger Austausch über Personalführungsmethoden und -schwierigkeiten statt.

„Wir wollen uns die Justizverwaltung nicht aus den Händen nehmen lassen“ so die Äußerung einer Teilnehmerin, die die allgemeine Meinung damit auf den Punkt brachte. Die Workshop-Teilnehmer forderten die verstärkte Einbindung von Richtern in die Personalführungsaufgaben und diskutierten über das Selbstverständnis des Richters.

Sie haben folgende Forderung aufgestellt:

Die richterliche Unabhängigkeit und der daraus resultierende Anspruch auf Selbstverwaltung der Justiz, die Qualität der Rechtsprechung und die Regelungen der Gerichtsverfassung gebieten es, die Leitung der Gerichtsverwaltung nach entsprechender Qualifikation einer Richterin/einem Richter anzuvertrauen.

Die Betrachtung unter ausschließlich betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird dem Anspruch auf Rechtsgewährung nicht gerecht.

Der Deutsche Richterbund wird dies zur Grundlage für weitere Forderungen an die Politik machen.

Lydia Niewerth, DAG Bergisch Gladbach
(Leiterin des Workshops für den LV NW)



Niewerth, Rühl

Steuerungsmodelle aus der freien Wirtschaft auf die Justiz zu übertragen. Dabei wird leider oft verkannt, dass die Justiz sich nicht ohne weiteres mit einem Wirtschaftsunternehmen vergleichen lässt, das ausschließlich auf wirtschaftlichen Profit ausgerichtet ist. Die Justiz darf sich neuen Entwicklungen allerdings auch nicht verschließen. Sie muss sich rechtzeitig mit der Frage auseinandersetzen, wie eine gut funktionierende Justiz in Zukunft organisiert werden soll und darf diese Entscheidung nicht der Politik überlassen. Solche und ähnliche Überlegungen haben den Landesverband

Die Justizbehörde Hamburg hatte die Haushaltssmittel für Personal und Sachleistungen zur eigenen Verwaltung auf den Justizmanager übertragen. Ursprünglich wollte die Behörde für diese Aufgabe einen Betriebswirt einstellen; mit Blick auf die entstehenden Kosten entschied sie sich dafür, einen besonders ausgebildeten Richter zu beschäftigen. Die Personalführungsaufgaben verblieben bei den jeweiligen Direktoren bzw. dem Präsidenten. Werner Rühl war mit der Verteilung der Haushaltssmittel auf die einzelnen Gerichte befasst, der Einführung von IT-Technik und sonstigen

Aus dem Hauptrichterrat

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Vorsitzenden **Jens Gnisa** aufgrund seiner Beförderung zum VPrLG Paderborn



wurde im Oktober 2007 zur neuen Vorsitzenden VRinLG **Brigitte Kamphausen**, Duisburg, gewählt.

RAG **Rainer Henneweber**, Essen, rückte von der Liste des DRB in das Gremium nach.

Aus den Bezirken

Die beiden Assessorenvertreter der Staatsanwälte und der Richter im Vorstand der **Bezirksgruppe Münster** haben im Juni ein Bowlingturnier um den „Justiz-Bowling-Pokal“ für alle jungen Staatsanwälte und Richter und die, die sich noch jung fühlen, organisiert. Diese Sportart bot sich an, weil sie für fast jeden Neuland war und dennoch auch Anfängern zahlreiche Erfolgsergebnisse ermöglicht. Die Resonanz war erfreulich gut und 50 Teilnehmer (auch Nichtmitglieder) haben in neun Teams mit je fünf oder sechs Spielern restlos alles gegeben. Die Amtsgerichte gingen mit zwei, die Staatsanwaltschaft mit drei und das Landgericht mit vier Mannschaften an den Start.

Von einer knappen Entscheidung mag man angesichts eines Vorsprungs von 153 Punkten nach zwei Spielrunden zwar nicht sprechen, aber dennoch wurde dem Siegerteam „StA 3“ erbitterter Widerstand geleistet. Am Ende blieb den auf die Plätze verwiesenen Teams „LG 3“ und „StA 1“ sowie allen anderen Verfolgern aber nur das ehrgeizige Ziel, bei einer Neuauflage im nächsten Jahr den „Pott“ in die eigene Behörde bzw. Abteilung zu holen. Fast alle Teilnehmer haben jedenfalls ihr großes Interesse an einer Revanche bekannt und hartes und ehrgeiziges Antipumpentraining angekündigt.

Nach dem Turnier ließ man in fröhlicher Runde in der Strand-Bar in Münsters Hafen den Abend ausklingen und so mancher Strike wurde nochmals wort- und gestenreich in seiner Entstehung nachgespielt. Zu Schaden kam dabei aber Gott sei dank niemand...

Vielleicht findet sich ja ein Bezirk, der eigene Siegerteams ermittelt und den hiesigen Bowlern zum Wettkampf stellt. Die Bezirksgruppe Münster ist jedenfalls gewappnet.



*Herzliche Weihnachtsgrüße
verbunden mit den
besten Wünschen für das
Neue Jahr 2008:
viel Glück, Gesundheit und
Erfolg allen Lesern und
Freunden von RiStA*

*Redaktion und
Geschäftsführender Vorstand
des Richterbundes*